

Abschrift

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes
des Kantons Zürich

Sitzung vom Samstag, den 6. Juni 1863

Abschrift

409. Genehmigung der vom Stadtrath Winterthur
festgesetzten Baulinien am oberen Theil
der Museumstrasse. (Neu; Stadthausstrasse)

Infolge eines Besuches des Besitzers des an die Museumstrasse stossenden Hauses zum "Olivenbaum" in Winterthur hat der Stadtrath für die auf der südlichen Seite dieser Strasse liegende Häuserreihe, und zwar für die sieben obersten Häuser, die Baulinie nach der im Plan mit a c d bezeichneten Linie festgesetzt und zwar in der Meinung, dass wenn früher oder später die zwei über diese Linie hinaus vorspringenden Häuser einer Hauptreparatur unterworfen würden, die betreffenden Hauseigentümer anhalten werden sollen, ihre Häuser auf die fragliche Linie a c d zurückzusetzen.

Mit Schreiben vom 24. April lf. Jahres sucht der Stadtrath Winterthur um Genehmigung dieser Linie nach.

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet, nach dem Plane bilde die vom Stadtrathe festgesetzte Baulinie in östlicher und südlicher Richtung die Fortsetzung der Flucht des Hauses No. 393 b.

Der Regierungsrath

nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,

beschliesst:

1. Der vom Stadtrathe Winterthur festgesetzten Baulinie a c d an dem oberen Theile der Museumstrasse wird die Genehmigung erteilt.
2. Mitteilung an den Stadtrath Winterthur durch das Mittel des Statthalteramtes und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten, letztere unter Rücksendung der Akten und des Planes.

2.4.1965 / w.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P (B/2)
Winterthur Nr. 1*